

Planzeichenerklärung
(nach § 2 Abs. 4 und 5, 2. Halbsatz PlanzV 90)

Planzeichenfestsetzung (§ 9 Abs. 1 BauGB)

1. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

FH Firsthöhe, als Höchstmaß über angrenzendem Gehweg

2. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Einfahrtsbereich

3. Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

private Grünflächen

Dauerkleingärten

4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)

Erhaltung von Bäumen

5. Besonderer Nutzungszweck von Flächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Gemeinschaftsanlagen

GSt Gemeinschaftsstellplätze

Vereinshaus

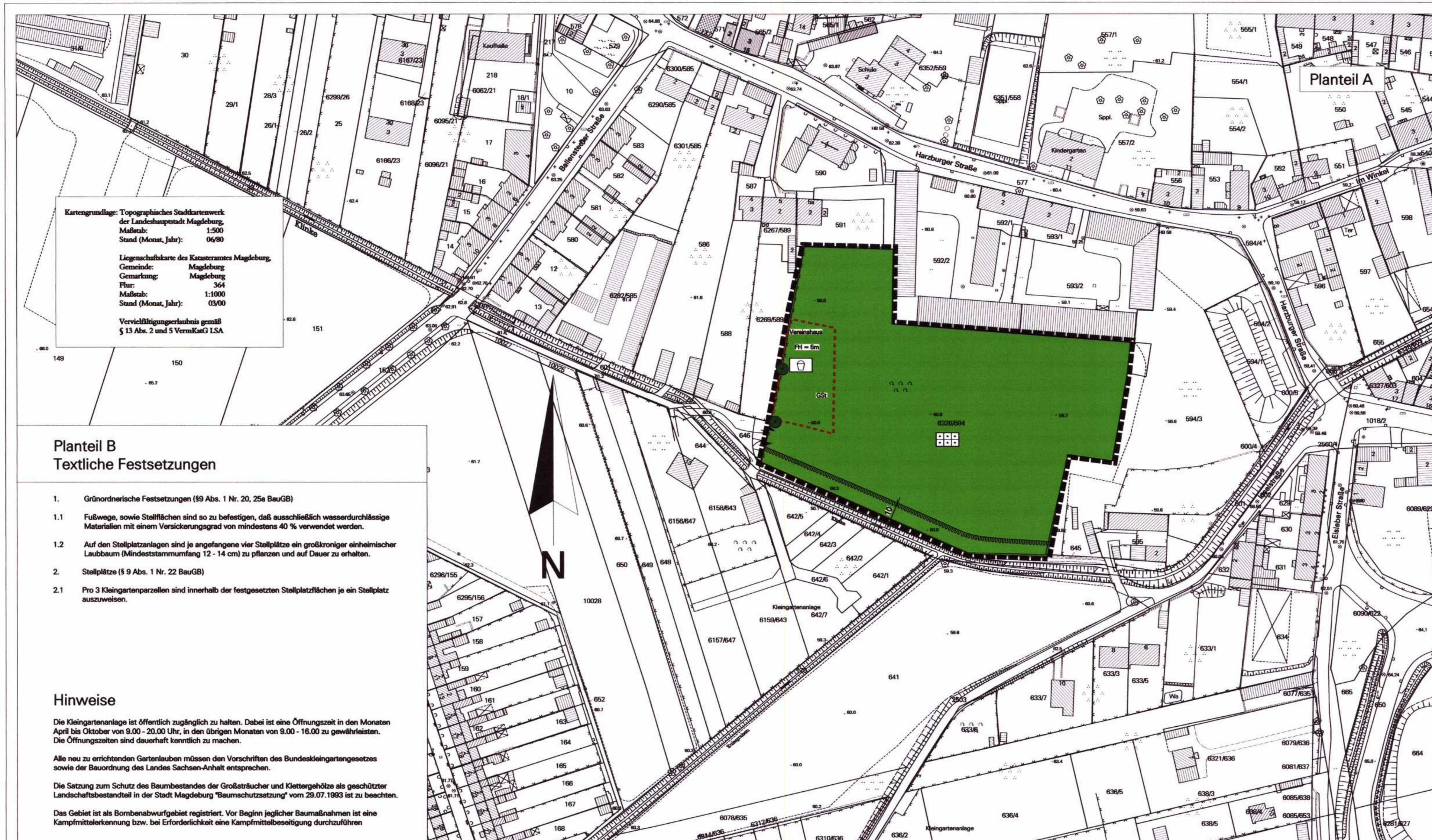
Spielplatz

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Nachrichtliche Übernahme (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Gewässerschonstreifen,
10 m gemessen ab Böschungsoberkante der Schrote,
ist von jeglicher Bebauung freizuhalten
(§ 94 Wassergesetz LSA)



Kartengrundlage: Topographisches Stadtkartenzwerk der Landeshauptstadt Magdeburg, Maßstab: 1:500, Stand (Monat, Jahr): 06/99
Liegenschaftskarte des Katastramtes Magdeburg, Gemeinde: Magdeburg, Gemarkung: Magdeburg, Flur: 364, Maßstab: 1:1000, Stand (Monat, Jahr): 03/00
Vervielfältigungsrecht gemäß § 13 Abs. 2 und 5 VermaKatG LSA

Planteil B
Textliche Festsetzungen

- Grünordnerische Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25a BauGB)
 - Fußwege, sowie Stellflächen sind so zu befestigen, daß ausschließlich wasserdurchlässige Materialien mit einem Versickerungsgrad von mindestens 40 % verwendet werden.
 - Auf den Stellplatzanlagen sind je angefangene vier Stellplätze ein großkroniger einheimischer Laubbaum (Mindeststammumfang 12 - 14 cm) zu pflanzen und auf Dauer zu erhalten.
- Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB)
 - Pro 3 Kleingartenparzellen sind innerhalb der festgesetzten Stellplatzflächen je ein Stellplatz auszuweisen.

Hinweise

Die Kleingartenanlage ist öffentlich zugänglich zu halten. Dabei ist eine Öffnungszeit in den Monaten April bis Oktober von 9.00 - 20.00 Uhr, in den übrigen Monaten von 9.00 - 16.00 zu gewährleisten. Die Öffnungszeiten sind dauerhaft kenntlich zu machen.
Alle neu zu errichtenden Gartenlauben müssen den Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes sowie der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt entsprechen.
Die Setzung zum Schutz des Baumbestandes der Großsträucher und Klettergehölze als geschützter Landschaftsbestandteil in der Stadt Magdeburg "Baumschutzsatzung" vom 29.07.1993 ist zu beachten.
Das Gebiet ist als Bombenabwurfgebiet registriert. Vor Beginn jeglicher Baumaßnahmen ist eine Kampfmittelerkennung bzw. bei Erforderlichkeit eine Kampfmittelbeseitigung durchzuführen

<p>Aufgrund des § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 245c Abs. 2 1. Halbsatz des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) und der Änderung durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1960), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und § 6 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 17.10.2002 diesen einfachen Bebauungsplan Nr. K - 16 "Apfelgrund" Stadtteil Lamsdorf bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung beschlossen.</p> <p>Magdeburg, den 05.11.2002</p> <p>  Bürgermeister</p>	<p>Die verwendete Planunterlagen enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.</p> <p>Magdeburg, den 25.10.2002</p> <p>  Katasteramt / Ö.L.Verm. Ing. / Stadtvermessungsamt</p>	<p>Verfahren</p> <p>Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. K - 16 wird gemäß § 245c Abs. 2 1. Halbsatz des mit dem 02.08.2001 geänderten BauGB abgeschlossen.</p> <p>Magdeburg, den 05.11.02</p> <p>  Bürgermeister</p>	<p>Der Stadtrat der Stadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 27.10.1994 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. K - 16 "Apfelgrund" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 23.02.95 örtlich bekannt gemacht.</p> <p>Magdeburg, den 05.11.02</p> <p>  Bürgermeister</p>	<p>Die frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 20.01.2000 durchgeführt worden.</p> <p>Magdeburg, den 05.11.02</p> <p>  Bürgermeister</p>	<p>Die Mitteilung und Anfrage an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt.</p> <p>Magdeburg, den 05.11.02</p> <p>  Bürgermeister</p>	<p>Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB mit Schreiben vom 25.01.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.</p> <p>Magdeburg, den 05.11.02</p> <p>  Bürgermeister</p>
<p>Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 09.03.2000 dem Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. K - 16 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.</p> <p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.04.2000 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. K - 16 und die Begründung haben vom 06.06.2000 bis 06.06.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.</p> <p>Magdeburg, den 05.11.2002</p> <p>  Bürgermeister</p>	<p>Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28.04.2000 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt worden.</p> <p>Magdeburg, den 05.11.02</p> <p>  Bürgermeister</p>	<p>Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat den einfachen Bebauungsplan Nr. K - 16 "Apfelgrund" nach Prüfung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der vorgebrachten Anregungen auf seiner Sitzung am 17.10.2002 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen sowie die Begründung gebilligt.</p> <p>Magdeburg, den 05.11.2002</p> <p>  Bürgermeister</p>	<p>Die Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. K - 16, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B) in der Fassung vom Juni 2002 wird hiermit ausgefertigt.</p> <p>Magdeburg, den 05.11.2002</p> <p>  Bürgermeister</p>	<p>Der Beschluss der Satzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. K - 16 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Der einfache Bebauungsplan Nr. K - 16 "Apfelgrund" ist damit in Kraft getreten.</p> <p>Magdeburg, den 14.11.2002</p> <p>  Bürgermeister</p>	<p>Es wird hiermit bezeugt, dass dieser Plan mit der Urschrift des einfachen Bebauungsplanes Nr. K - 16 übereinstimmt.</p> <p>Magdeburg, den 14.11.2002</p> <p>  Bürgermeister</p>	<p>Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Magdeburg, den 18.11.2003</p> <p>  Bürgermeister</p>
<p>Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Magdeburg, den</p> <p>  Bürgermeister</p> <p>Stadtplanungsamt</p>	<p>  Bürgermeister</p>	<p>  Bürgermeister</p>	<p>  Bürgermeister</p>	<p>  Bürgermeister</p> <p>Stadtplanungsamt</p>	<p>  Bürgermeister</p> <p>Stadtplanungsamt</p>	<p>  Bürgermeister</p> <p>Stadtplanungsamt</p>

Landeshauptstadt Magdeburg
Stadtplanungsamt Magdeburg



Satzung zum einfachen Bebauungsplan Nr. K - 16
Dauerkleingartenanlage "Apfelgrund"
Stand: Juni 2002

Maßstab: 1 : 1 000

AKZ: 6.12.27.15
Auftrags-Nr. Ausf.-Nr.
Amtsblät 12.11.02 Nr. 91

Planverfasser:
Stadtplanungsamt Magdeburg
An der Dietrichs 6
39 128 Magdeburg

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000



G:\MGE\PLANE\G\GDK\K16\16.DGN